**§ 5**
Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Bergewöhrden, den 16.07.2020

**gez. Thomsen**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 42, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 14.07.2020

**Amt Kirchspielslandgemeinden Eider**
**Der Amtsdirektor**
**Im Auftrag**
**gez. Sünje Jasper**

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, den 31.07.2020.

## Gemeinde Delve

www.delve.de

## Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Delve

**am Donnerstag, 13. August 2020, um 19:30 Uhr**
im Medienraum des Markttreffs in Delve, Am Sportplatz 1, 25788 Delve

### Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschriften Nr. 12 und Nr. 13 der letzten Sitzungen vom 14.05.2020 und 04.06.2020
3. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters
4. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Delve für das Gebiet „nördlich der Straße Vörwinn und südlich der Straße An Knick“
   hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
5. Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2019
6. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020
7. Sachstand diverser Projekte
7.1. MarktTreff Umbau
7.2. Varioself Wohnprojekt
7.3. B-Gebiet Mühlenkoppeln
7.4. Spielplatzbau
7.5. Glasfasernetz
7.6. Buswartehäuschen Schulstraße
8. Eingaben und Anfragen
9. Einwohnerfragestunde

   Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich **nicht öffentlich** behandelt:
10. Grundstücksangelegenheiten
    hier: Genehmigung von Kaufverträgen
11. Pachtangelegenheiten
    hier: Genehmigung eines Pachtvertrages
12. Personalangelegenheiten
12.1. Einstellung einer Vertretungskraft für die Kindertagesstätte
12.2. Stundenreduzierung einer Beschäftigten Kindertagesstätte Delve
12.3 Verlängerung eines Beschäftigungsverhältnisses für die Kindertagesstätte Delve

   **öffentlich:**
13. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

*gez. Matthias Retzlaff*
**Bürgermeister**

Zur Einhaltung der Vorgaben nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung muss die Anzahl der für die Öffentlichkeit bereitgestellten Besucherplätze ggf. den räumlichen Gegebenheiten des Sitzungsortes angepasst werden. Die Entscheidung über die Anzahl der zugelassenen Besucher*innen trägt die/der Vorsitzende. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird beim Betreten und Verlassen des Sitzungsortes empfohlen.

## Gemeinde Hennstedt

www.hennstedt-Dithmarschen.de

**Bekanntmachung der Gemeinde Hennstedt**

## Beschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Hennstedt für das Gebiet „südlich der Fedderinger Straße und westlich der vorhandenen Baugrundstücke“

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 18.05.2020 die Teilaufhebung des **Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Hennstedt für das Gebiet „südlich der Fedderinger Straße und westlich der vorhandenen Baugrundstücke“**, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und aus dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.
Der B-Plan tritt mit Beginn des 01.08.2020 in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärungdazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, Zimmer 32, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-eider.de“ eingestellt.
Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der B-Plan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt / der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Hennstedt, den 09.07.2020

**Amt KLG Eider**
**Der Amtsdirektor**
**Im Auftrage**
**Hans Maaßen**

Veröffentlicht im Info-Blatt des Amtes KLG Eider am 31.07.2020